

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

Textilsammelbehälter

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler AN/1443/2012

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 6:

Das Aufstellen von Textilsammelcontainern im öffentlichen Raum ist im Stadtgebiet Köln im Grundsatz nicht erlaubt. In jüngster Zeit wurden jedoch weitere Container neu aufgestellt, z.B. in Heimersdorf auf dem öffentlichen Parkplatz am Volkhovener Weg gegenüber der Tankstelle. Des Weiteren stehen unverändert weitere Container im Stadtbezirk 6, so z.B. auf dem öffentlichen Parkplatz Volkhovener Weg/Ecke Asbacher Weg oder am Nettേശheimer Weg unter der Hochspannungsleitung.

- Wie ist die Rechtslage?
- Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung zu den Standorten im SB 6 und den Betreibern dieser Container? Dazu wird um eine Auflistung gebeten.
- Wie geht die Verwaltung gegen ggf. unberechtigt aufgestellte Container vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vg. Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Die Aufstellung im Bereich des öffentlichen Straßenlandes stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) dar, für die eine Erlaubnis erteilt werden muss. Die Errichtung auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Köln wird grundsätzlich nicht zugelassen.

Auf nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten städtischen Privatflächen wäre eine privatrechtliche Zustimmung zur Aufstellung erforderlich, die von der Stadt ebenfalls nicht erteilt wird.

Bei der Containeraufstellung auf sonstigen privaten Grundstücksflächen bestehen, außer einer Information des Grundstückseigentümers, für die Stadt keine Eingriffsmöglichkeiten.

- Die Standorte im Bezirk 6 verteilen sich ähnlich wie im übrigen Stadtgebiet. Bei den Aufstellern handelt es sich um verschiedene gewerbliche Sammelunternehmen.

Die Liste der erfassten Container wird laufend überarbeitet, so dass eine Auflistung der Standorte alleine nicht aussagekräftig ist. Zur Verteilung und zum Bearbeitungsstand kann jedoch Folgendes mitgeteilt werden:

Im vergangenen Jahr wurden im Stadtbezirk 6 insgesamt 55 Container gemeldet, wovon 27 spätestens nach einer schriftlicher Anhörung von den aufstellenden Unternehmen beseitigt wurden. 12 Standorte befanden sich nach weiterer Überprüfung auf privaten Grundstücksflächen (hiervon 6 auf städtischen Privatflächen). Die übrigen in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten 16 Fälle befinden sich in unterschiedlichen Stadien im laufenden Verfahren. Hierunter sind auch die in der Anfrage genannten Standorte.

6 Pesch	A1 Johannesstr.
6 Pesch	A1 Johannesstr.
6 Heimersdorf	Asbacher Weg/ Volkhovener Weg
6 Seeberg	Chrysanthemenweg
6 Volkhoven/Weiler	Dresenhofweg
6 Merkenich	Ivenshofweg
6 Heimersdorf	Nettesheimer Str. (unter Hochspannungsleitung)
6 Lindweiler	Ransbacher Weg 8
6 Chorweiler	Regastr. Ecke Stolpestr.
6 Lindweiler	Soldiner Str./Erbacher Weg
6 Lindweiler	Soldiner Str./ Kirburgerweg
6 Blumenberg	Staffelsbergstraße 23
6 Weiler Volkhoven	Toni-Welter-Straße/Ecke Pescher Holzweg
6 Lindweiler	Unnauer Weg
6 Heimersdorf	Volkhovener Weg, Parkplatz ggü. Hs. 107

- Gegen rechtswidrig im öffentlichen Straßenland aufgestellte Container wird in dem gesetzlich vorgeschriebenen ordnungsbehördlichen Verfahren vorgegangen. Das Verfahren besteht aus mehreren Schritten (Anhörung, Beseitigungsanordnung, Zwangsmittellandrohung, Zwangsmittelfestsetzung, Ersatzvornahme), wobei Fristen einzuhalten bzw. zu gewähren sind, so dass nicht mit einer unmittelbaren Entfernung der Anlagen aus dem Straßenland zu rechnen ist.

Auf städtischen Privatgrundstücken besteht keine öffentlich-rechtliche Eingriffsmöglichkeit in Form der Ordnungsverfügung. Hier muss die Untersagung der Nutzung u. U. auf dem Privatrechtsweg geltend gemacht werden.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 27.03.2012 ist die Verwaltung zurzeit noch damit befasst, einen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, wie die illegale Aufstellung von Altkleidercontainern auf öffentlichem Straßenland künftig wirksam unterbunden werden kann.